



Niederschrift

**Nr. 1 über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des
 Marktgemeinderates Markt Wald**

am **10.01.2023** um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 61 in Markt Wald

Sämtliche 15 Mitglieder des Marktrates waren ordnungsgemäß eingeladen.
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Peter Wachler
Protokollführer: Herbert Egger

Anwesend waren

Demmler, Christian
Fischer, Barbara
Gebler, Tobias
Glas, Hermann
Hartmann, Michael
Hecht, Johannes
Nieberle, Thomas
Oberhoffner, Markus
Ruf, Anton
Schmid, Robert
Zech, Ursula

Entschuldigt abwesend waren

Hörl, Theresia
Huber, Franz
Lochbrunner, Gerhard

Unentschuldigt abwesend waren

-/-

Außerdem waren anwesend

13 Zuhörer

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wachler eröffnet die erste Sitzung im Jahr 2023 und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ladung aller Marktgemeinderatsmitglieder erfolgte frist- und formgerecht. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2022 wurde dem Marktgemeinderat zugesandt.

Die Genehmigung des Protokolls vom 29.11.2022 erfolgen dann zusammen mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift in dieser heutigen Sitzung.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2:

Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans – Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur-Nr. 1011/1, Gemarkung Markt Wald

Bauherren: Glas Christina und Joshua Ulbrich, Markt Wald

Der Bauantrag wurde am 01.12.2022 von der Verwaltung mit Schreiben als Genehmigungs-freistellung bestätigt, dies stellt aber keine Genehmigung dar.

Nun wurde vom LRA Unterallgäu -Bauwesen- mit Schreiben vom 16.12.2022 die Bauherren informiert, dass eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bei der Prüfung gefunden wurde, die als „Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes“ durch den MGR beschlossen werden kann.

Abweichung:

Der Bebauungsplan setzt in Ziffer 4. Die Bauweise fest. In Ziffer 4.2. werden zwei Haustypen definiert, das Vorhaben entspricht dabei dem Haustyp H2. Demnach wäre eine Wandhöhe von maximal 6,30 m zulässig, diese Wandhöhe wird durch das Vorhaben überschritten.

Antrag der Befreiung:

Es wird beantragt die festgesetzte maximale Höhe zu überschreiten. Maximale Höhe über bestehendes Gelände 7,98 m = 1,68 m Überschreitung

Begründung:

Aufgrund der Topografie des Bestandsgelände (Gelände fällt im Grundstück stark Richtung Norden ab) ist eine Einhaltung der Maximalen Höhe für den zugelassenen Bautyp H2 im Bestandsgelände hier nicht umzusetzen. Um das Bauwerk bei Starkniederschlägen vor Überschwemmungen zu schützen, wurde der EG RFB um 20 cm höher als der Straßenbezug gesetzt. Im Endzustand des Geländes wird im südlichen Bereich eine max. Gebäudehöhe von 6,15 m erreicht, was unter der geforderten Maximalhöhe laut BPlan ist. Durch die Erhöhung werden keine nachbarrechtlichen und baurechtliche Belange beeinträchtigt.

Dieser Antrag auf isolierte Befreiung war bereits in den Planmappen vom 22.11.2022 mit dabei und wurden übersehen.

Die Zufahrt ist über die Straße „Im weiten Buch“ gesichert. Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung ist hier nicht notwendig.

Beschluss:

Der isolierten Befreiung von der Festsetzung Nr.4.2., Gebäudetyp H2 - Wandhöhe, des Bebauungsplanes „Im weiten Buch“ für den Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl. Nr. 1011/1, Gemarkung Markt Wald zugestimmt. Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Unterallgäu weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 3:

Bauantrag im Freistellungsverfahren auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur-Nr. 1011/4, Gemarkung Markt Wald
Bauherr: Brunnenmeier Beatrix und Knauer Johannes

Die Bauherren möchten auf dem neu geschaffen Baugebiet „Im weiten Buch“ ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage erstellen.

Die Grundmaße des Hauptgebäudes sind 9,99 m x 10,49 m mit einem Satteldach mit 20 Grad. Gebäudetyp H II nach Satzung, Erdgeschoss und Obergeschoss. Die Satteldachgarage hat eine Größe von 8,99 x 7,05 m

Das Gebäude erhält die Hausnummer 8.

Der Bauantrag ist vollständig. Nach Vorprüfung durch die Verwaltung hält sich der Bauantrag an die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Der Bauantrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren durch die Verwaltung bearbeitet.

Baurechtlich ist das Bauvorhaben über die Straße „Im weiten Buch“ erschlossen. Abwasserbeseitigung erfolgt über die gemeindliche Kläranlage, Wasserversorgung wird von der Staudenwasserversorgung gestellt.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis

TOP 4:

Bauantrag im Freistellungsverfahren auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur-Nr. 1013/3, Gemarkung Markt Wald
Bauherr: Daniel Rück und Julia Schmid

Die Bauherren möchten auf dem neu geschaffen Baugebiet „Im weiten Buch“ ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage erstellen.

Die Grundmaße des Hauptgebäudes sind 10,74 x 9,74 m mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 20 Grad. Gebäudetyp H II nach Satzung, Erdgeschoss und Obergeschoss. Die Satteldachgarage hat eine Größe von 7,49 x 8,50 m

Das Gebäude erhält die Hausnummer 11.

Der Bauantrag ist vollständig. Nach Vorprüfung durch die Verwaltung hält sich der Bauantrag an die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Der Bauantrag im Genehmigungsverfahren durch die Verwaltung bearbeitet.

Baurechtlich ist das Bauvorhaben über die Straße „Im weiten Buch“ erschlossen. Abwasserbeseitigung erfolgt über die gemeindliche Kläranlage, Wasserversorgung wird von der Staudenwasserversorgung gestellt.

Der Markgemeinderat nimmt Kenntnis

TOP 5:

Bauantrag im Freistellungsverfahren auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur-Nr. 1012/1, Gemarkung Markt Wald

Bauherr: Andreas Fertl und Franziska Sirch

Die Bauherren möchten auf dem neu geschaffenen Baugebiet „Im weiten Buch“ ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage erstellen.

Die Grundmaße des Hauptgebäudes sind 12,24 x 9,49 m mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 25 Grad. Gebäudetyp H II nach Satzung, Erdgeschoss und Obergeschoss. Die Satteldachgarage hat eine Größe von 7,49 x 10,50 m

Das Gebäude erhält die Hausnummer 7.

Der Bauantrag ist vollständig. Nach Vorprüfung durch die Verwaltung hält sich der Bauantrag an die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Der Bauantrag im Genehmigungsverfahren durch die Verwaltung bearbeitet.

Baurechtlich ist das Bauvorhaben über die Straße „Im weiten Buch“ erschlossen. Abwasserbeseitigung erfolgt über die gemeindliche Kläranlage, Wasserversorgung wird von der Staudenwasserversorgung gestellt.

Der Markgemeinderat nimmt Kenntnis

TOP 6:

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flur-Nr. 170/4, Gemarkung Markt Wald - Genehmigungsfreistellung

Bauherr: Nägele Amelie

Die Bauherren möchten im Baugebiet „Schlossgarten I“ (Fuggerstraße) ein Einfamilienhaus mit Garage erstellen. Die Grundmaße des Hauptgebäudes sind 11,99 x 13,11 m mit einem Flachdach. Die Flachdachgarage hat eine Größe von 3,38 x 7,03 m

Das Gebäude erhält die Adresse: Fuggerstraße 14.

Der Bauantrag ist vollständig. Nach Vorprüfung durch die Verwaltung hält sich der Bauantrag an die Festsetzungen des Bebauungsplanes 2. Änderung des BPlanes „Schlossgarten I“. Der Bauantrag im Genehmigungsverfahren durch die Verwaltung bearbeitet.

Baurechtlich ist das Bauvorhaben über die Straße „Im weiten Buch“ erschlossen. Abwasserbeseitigung erfolgt über die gemeindliche Kläranlage, Wasserversorgung wird von der Staudenwasserversorgung gestellt.

Der Markgemeinderat nimmt Kenntnis

TOP 7:**Abbruchsanzeige von Garagen und Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses, Flur-Nr. 375/30, Gemarkung Anhofen****Bauherr: Mack Andreas, Karwendelstraße 12**

Herr Mack will auf der Fl.Nr. 375/30 der Gemarkung Anhofen in Schnerzhofen bei Karwendelstraße 12 a die Garagen abbrechen und an der gleichen Stelle ein EFH errichten.

Die Grundmasse des Hauptgebäudes sind 9,49 m auf 10,49 m, Keller, Erdgeschoss und Dachgeschoss mit einem Satteldach.

Es gibt hier keine örtliche Bauvorschrift (Bebauungsplan). Die Baumaßnahme ist im Innenbereich im Dorfgebiet. Baurechtlich ist das Bauvorhaben über die Karwendelstraße erschlossen. Wasser und Abwasseranschluss muss noch hergestellt werden. Regenwasser ist grundsätzlich zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch der Garagen und Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses, Flur-Nr. 375/30, Gemarkung Anhofen wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das LRA gesandt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 8:**Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2021 (Information und Beschluss)**

Den Sitzungspunkt übernimmt der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Herr Robert Schmid. Herr Bürgermeister Peter Wachler ist wegen Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen.

In der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.12.2022 wurde eine Prüfung der Jahresrechnung 2021 durchgeführt. Nach der Prüfung hat der Vorsitzende des Ausschusses die Empfehlung ausgesprochen die Verwaltung nach Abschluss der Durchführung der Jahresrechnung zu entlasten. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses verliest aus dem Protokoll die wichtigsten Eckdaten.

Haushaltsjahr 2021:**Gesamtübersicht:**

	HH Ansatz 2021	Istergebnis 2021
Verwaltungshaushalt	4.194.145,00	4.323.240,98
<i>Zuführung an das Vermögen</i>	<i>449.759,00</i>	<i>824.886,19</i>
Vermögenshaushalt	3.347.484,00	3.087.092,70
Gesamtvolumen	7.541.629,00	7.410.333,68

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.12.2022 eine Prüfung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben, eine Allgemeine- und Einzelfallprüfung und eine stichprobenartige Prüfung der Belege durchgeführt.

Im Rechnungsjahr 2 0 2 1 sind überplanmäßige Ausgaben, die vom Gemeinderat nach Art. 66 Abs. 2 GO zu genehmigen sind, in folgender Höhe entstanden:

Verwaltungshaushalt 209.431,71 €

Davon sind 161.479,02 € (positiver Betrag) Zuführung vom VerwHH an VermHH, dies führt zu echten überplanmäßigen Ausgaben von 47.952,69 €.

Vermögenshaushalt 1.394.897,89 €

Davon sind 1.392.708,66 € (positiver Betrag) in die Allgemeine Rücklage verschoben worden, dies führt zu einer echten überplanmäßigen Ausgabe von 2.189,23 €.

Gesamtsumme 1.604.329,60 €

abzüglich der positiven Beträge ergeben sich echte überplanmäßige Ausgaben in Gesamthöhe von 50.141,92 €.

Für Haushaltsjahr 2 0 2 1: Es gab keine außerplanmäßigen Ausgaben. Die ungedeckten überplanmäßigen Ausgaben wurden vom Ausschuss anhand der Jahresrechnung besprochen.

Anregungen des Ausschusses die keine Auswirkungen auf die Jahresrechnungen haben:

Dienstbarkeiten: Der Ausschuss regt an, die ausstehenden Dienstbarkeiten (Im weiten Buch, Sohlerweg etc.) spätestens im Frühjahr 2023 notariell umzusetzen.

Kanalspiegelung: Es sollte in den nächsten 3-5 Jahre alle Kanäle der Gemeinde gespült und event. durchfilmt werden.

Die Kosten der Werbung für die Regionalmärkte sollen gesenkt werden. Bisherige Kosten für 7 Märkte ca. 4.500 € (2022).

Zuschüsse der Vereine: Die Zuschüsse sollten nach Beschluss durch den Gemeinderat zeitnah ausgezahlt werden. Nach Auszahlung eine kurzen Rückbescheid an den Marktgemeinderat.

Hinweis an die Vereine, dass vor Ausführung von Arbeiten der Zuschuss bei der Gemeinde beantragt werden muss. (Neujahrsempfang, Amtsblatt)

Der Übersuchus aus dem Betrieb der Teststation in Höhe von 7.190,76 € soll dem Spielplatzbau zu Gute kommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Gründe für Beanstandungen vorliegen, die zu einer Verweigerung der Entlastung führen würden. Er empfiehlt dem Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die Rechnungsergebnisse des Haushalts 2021 werden wie in der Sitzung vom 02.08.2022 bekanntgegeben, festgestellt.

Sämtliche über und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2021 werden – sofern nicht bereits erfolgt – nachträglich genehmigt. Dem Marktgemeinderat erteilt der Verwaltung die Entlastung zur Jahresrechnung 2021.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (eine Enthaltung)

TOP 9:

Weiteres Vorgehen zum Radwegbau Oberneufnach - Mittelneufnach

BGM Wachler gibt bekannt, dass am 05.12.2022 im Rathaus von Markt Wald ein informelles Treffen der Gemeinde Mittelneufnach (BGMin Thümmel und GR Wenger Gottfried) und der Marktgemeinde (2. BGM Demmler, 3. BGMin Fischer, MGR Huber und der Geschäftsleitung) stattfand.

Ziel des Treffens war, nachdem Frau BGMin Thümmel erklärte, dass das Straßenbauamt Augsburg in 2023 die Planung der Erneuerung der Staatsstraße 2026 sowie den Bau eines Fahrradbegleitweges an der Staatsstraße bis zur Gemarkungsgrenze durchführt, auszuloten, was zu tun ist, das auf Seiten des Staatlichen Bauamtes Kempten noch keine Aktivität dazu bekannt ist.

Es wäre schade, wenn die Erneuerung und der mögliche Bau einer Radtrasse an der Flurgrenze bei der gemeindlichen Kläranlage ende würde.

Bei dem Treffen wurden mögliche Trassenverläufe besprochen und kam zum Ergebnis, bevor die Gemeinden auf die Staatlichen Bauämter zugehen sollen, muss erst die Bereitschaft des Verkaufs bei den Eigentümern abgefragt werden.

Der Marktgemeinderat möchte zukünftig, bevor Grundstücksgespräche gemacht werden, informiert werden.

Was ist mit dem optionalen Weg durch das Biotop. Wie ist hier der Stand der Dinge. Baumstämme wartungsintensiv.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 10:

Anlage einer außerplanmäßigen Einnahmen-Haushaltsstelle

Im Herbst 2022 wurden die gemeindlichen Vorleistungen für den Leerrohrausbau in den Ortsteilen Schnerzhofen und Steinekirch in Höhe von 183.812,95 € der Firma DSL Mobil in Asbach Bäumenheim in Rechnung gestellt.

Im Dezember 2022 wurde dann, nach mehreren Besprechungen, der geforderte Betrag von der Firma DSL-Mobil überwiesen. Da wir im Bereich Breitbandförderung nur Einnahmehaushaltsstellen für Zuschüsse und Zuweisungen haben, musste für diese Einnahme folgende Haushaltsstelle neu angelegt werden:

1.8180.3400

Da bisher die Haushaltsstelle nicht bestanden hat und natürlich auch dann kein Haushaltsansatz vorhanden war, muss diese „außerplanmäßige“ Haushaltsstellen vom Marktgemeinderat beschlossen werden.

Beschluss:

Zur Vermeidung eines Nachtragshaushaltes, wird im Zuge der flexiblen Haushaltsführung für die Einnahme von 183.812,95 € die Haushaltsstelle 1.8180.3400 mit einem Ansatz von 183.900 € im Haushaltsjahr 2022 außerplanmäßig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 11:

Niederlegung des Gemeinderatsmandats von Theresia Hörl

BGM Wachler bedankt sich bei der Marktgemeinderätin Theresia Hörl für ihr Wirken als Markträtin sowie für Ihr kommunales Engagement.

Die Niederlegung eines Gemeinderatsmandats muss in öffentlicher Sitzung verlesen werden. Auch die Nominierung des Nachrücker hat in diesem Zusammenhang zu erfolgen.

Nach Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes ist ein jederzeitiger Rücktritt vom Amt des Gemeinderates ohne Angabe von Gründen möglich. Diese Gesetzesänderung wurde jedoch noch nicht auf die Gemeindeordnung in Art. 19 übertragen, so ist es nach wie vor erforderlich, dass der Rücktritt schriftlich unter Angabe der Gründe erfolgt und vom Gemeinderat per Beschluss angenommen wird.

Beschluss:

Der Rücktritt des Gemeinderatsmandats von Theresia Hörl wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Markt Wald angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 12:

Sonstiges

Digitaler Bauantrag – Start ab 01.03.2023

Der Marktgemeinderat wird informiert, dass ab 01.03.2023 der Landkreis Unterallgäu den digitalen Bauantrag einführt. Aktuell bieten 17 Landkreise und 5 kreisfreie Städte bereits diese Möglichkeit an. Planverfasser müssen sich zur Einreichung entsprechen registrieren und laden anschließend den Bauantrag über das Bayerische Landesportal hoch.

Der Gemeinde werden die Unterlagen unverzüglich nach Eingang des Antrag übermittelt, mit der Bitte um Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen.

Falls ein Bauantrag ab dem 01.03.2023 in der Gemeinde eingeht, muss sofort an das Landratsamt gesandt werden, erst danach kommt der Bauantrag vom LRA zur Erteilung des gem. Einvernehmen.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abbruchanzeige Perstorfer Maria Immelstetten

Bürgermeister Wachler gibt dem MGR bekannt, dass Frau P. den nordwestlichen Teil des Gebäudes auf eine Länge von 11m abreißen lassen möchte.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Umsatzbesteuerung der Kommunen, Info - § 2b UstG

Die Verwaltung informiert den Marktgemeinderat, dass am 16.12.2022 im Bundestag und Bundesrat die Einführung Umsatzbesteuerung der Kommunen vom 01.01.2023 auf den 01.01.2025 verschoben hat.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Geschwindigkeitsmessanlage

Wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Nichtöffentlich: